

Chronik einer ankündigenden Ministerin oder was schert mich meine Mail von gestern!



„Das Landeskabinett hat die Entscheidung getroffen, den Unterrichtsbetrieb an den Schulen in Nordrhein-Westfalen im ganzen Land ab einschließlich Montag, dem 16. März 2020, vorerst bis zum Ende der Osterferien am 19. April 2020 einzustellen. Auf Grundlage eines am 15. April 2020 gefassten [Beschlusses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs des Länder](#) hat in Nordrhein-Westfalen seit dem 20. April 2020 die behutsame und schrittweise Öffnung der Schulen begonnen.“
Quelle: Bildungsportal MSB zu Corona. Wie „behutsam“ diese schrittweise Öffnung vollzogen wurde, zeigt die Chronik der z. T. irrlichtenden Schulmails. Seit dem 27. März fegten sie über die Schule hinweg, die stolze Zahl 23 (Stand 27.5.20) gibt über den Fleiß der Schulministerin beeindruckend Auskunft. In der Schule hatte man kaum Zeit Luft zu holen, schon traf die nächste Schulmail ein. Dass Frau Gebauer nicht müde wurde zu handeln, zeigten die sogar zu nachtschlafender Zeit verschickten Anordnungen. Natürlich kann man dann auch schon mal vergessen, was noch am Tag zuvor gelten sollte und wann die Viertklässler nun wirklich zur Schule gehen ist doch zweitrangig. Dann wird das eben nochmal präzisiert ... Widersprüche oder auch Wortbrüche lassen sich durch sogenannte Präzisierungen schnell aus der Welt räumen. So hatte die Ministerin noch im

Landtagsplenum am 29.4. ausgeschlossen, dass Lehrkräfte aus Risikogruppen zum Präsenzdienst verpflichtet würden. In ihrer Schulmail vom 11.5. hieß es dann schon Lehrkräfte aus Risikogruppen sowie schwangere und stillende Lehrkräfte müssen an der Abnahme mündlicher Prüfungen teilnehmen. Und weitere 12 Tage später (siehe Schulmail vom 23.5.2020) hat im Ministerium wohl jemand gerechnet und herausgefunden, dass bei der Präsenzbeschulung Lehrkräfte fehlen. Also hat man kurzer Hand „präzisiert“ und schwuppdiewupp gibt es keine Risikogruppe mehr, sondern nur diejenigen, die sich individuell gefährdet sehen und die gehen dann zum Arzt, um ihr Risiko abzuklären.

Na, so ähnelte die Informationspolitik eher einem Schweinsgalopp als einer behutsamen Vorgehensweise. Wir können nur hoffen, dass die 6 Wochen Sommerferien genügend Vorlauf bieten werden, ein durchdachtes Konzept anzubieten, dessen Haltbarkeitsdauer das von leichtverderblichen Lebensmitteln übertrifft. Was wäre dazu besser geeignet als das Einholen von Expertise z. B. bei Personalräten ...?

Was tut der Personalrat für dich in der Coronakrise?

Wir beraten bei individuellen Fragen:

Kann mich die Schulleitung zwingen an einer Klassenfahrt teilzunehmen?

Muss das gesamte Kollegium schon 9 Tage vor Beginn des neuen Schuljahres anwesend sein?

Wie soll es mit dem WP-Unterricht weitergehen, wenn es nach den Ferien feste Lerngruppen geben soll?

Wir GEWERkschafter sorgen mit den Lehrerräten jetzt dafür, dass alle Kolleg*innen erfahren, wie es nach den Sommerferien weitergehen soll.

Wir diskutieren als GEW-Personalräte z. B. mit der Rechtsabteilung Fragen, die wir von euch erhalten haben und fordern klare Aussagen ein.

Mitbestimmung fiel und fällt dem Virus zum Opfer.

Wir fordern Mitbestimmung ein bei der Bezirksregierung, im Ministerium und konfrontieren die Entscheidungsträger mit den Auswirkungen ihres Tuns. Die Notwendigkeit von GEWERkschaft zeigt sich in der Krisensituation besonders deutlich, da strukturelle Defizite des Bildungssystems (chronische Unterfinanzierung und daraus resultierende Bildungsbenachteiligung,

ungenügende Digitalisierung, Lehrermangel, ...) in direktem Zusammenhang zu unserer Belastung stehen.

Aktuelles: <https://www.gew-nrw.de/corona-pandemie.html>

Allgemeine Infos (Stand: 19.6.20)

Verbeamtung mit dem Lehramt SII an Grundschulen

Durch die Änderung des § 20 Abs. 9 LABG können SII-Lehrkräfte nach einer mindestens 6-monatigen Tätigkeit an Grundschulen die Befähigung für das Lehramt GHR erwerben und haben damit die Möglichkeit, unbefristet und im Beamtenstatus an der Grundschule zu verbleiben. Das ist besonders interessant für Kolleg*innen mit einer auf zwei Jahre befristeten Tätigkeit an Grundschulen gemäß Erlass vom 13.09.2017. Sie konnten bisher nur als Tarifbeschäftigte unbefristet bleiben.

Lehrerrat: Rücktritt wird nun möglich

§ 69 (7) SchulG erlaubt es nun auch Mitgliedern des Lehrerrates ihr Amt niederzulegen. Wird durch Mandatsniederlegung die Mindestanzahl unterschritten und kann diese nicht durch den Eintritt eines Ersatzmitglieds ausgeglichen werden, wählt die Lehrerkonferenz unverzüglich einen neuen Lehrerrat für den verbleibenden Zeitraum der Wahlperiode (Nachwahl).

GEW-Personalräte fordern Verbesserungen bei COPSOQ

In diesem Jahr soll eine neue COPSOQ- Erhebung in unserem Bezirk durchgeführt werden. Das Ziel der COPSOQ- Erhebung war und ist es, Schwächen und Defizite auf verschiedenen Handlungsebenen des Schulbetriebes zu erkennen und zu beheben. Die Lehrkräfte werden in einem Fragebogen zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz befragt. Um die Kollegien zu unterstützen, eine spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erwirken, indem sie erneut an der COPSOQ-Befragung teilnehmen, fordern die GEW-Personalräte :

Die Lehrkräfte dürfen durch die Befragung nicht zusätzlich weiter zeitlich belastet werden. Die Befragung sollte anstelle einer Lehrkonferenz bzw. während einer Lehrerkonferenz durchgeführt. Dies setzt eine geeignete mediale Ausstattung voraus oder eine Printversion sollte ebenfalls möglich sein.

* Die LR benötigen Entlastungsstunden, da die Auswertung der Ergebnisse mit dem Kollegium sowie die Sichtung und Kontaktaufnahme zu den Anbietern sehr zeitaufwändig ist;

* Die Bezirksregierung sollte den Schulen (außerhalb des Dienstweges) ein vereinfachtes Verfahren zur Beantragung eines Auswertungstages und der Kontaktaufnahme zu den Anbietern ermöglichen;

* Ein zusätzlicher SCHILF Tag muss bei Bedarf bewilligt werden, der nicht aus dem FOBI Topf der Schule bezahlt wird; hierfür werden evtl. auch externe Moderatoren benötigt.

Datenschutz-Farce angesichts der „Krise“

Nach wie vor geltende und längst bekannte Datenschutzregeln wurden seit Beginn der Homeoffice-Arbeit und des „Lehrens auf Distanz“ zunehmend missachtet. Kolleg/innen fühlten sich oft genötigt, dafür private Geräte zu nutzen, in vielen Fällen sogar explizit verbotene wie Smartphones und Tablets mit Android- bzw. iOS-Betriebssystemen.

Auch dienstlich genutzte Kommunikations- und Lehr/Lern-Plattformen entsprachen oft nicht den geltenden Datenschutzregeln und wurden meist von privaten Geräten aus genutzt, oft über private, auch drahtlose Netzwerke - aus Unwissenheit oder Risikobereitschaft.

Z.T. wurden Kollegien von SL genötigt, dienstliche Mailadressen zu akzeptieren, zu nutzen, die Zugangsdaten der Schulleitung preiszugeben, damit diese „ggf. erforderlichen Einblick“ nehmen kann.

Angesichts des zur Zeit offenbar erforderlichen Pragmatismus' fehlt Kollegien seitens der Dienststelle - eigentlich des MSB - die Zusicherung, bei unbeabsichtigten Verstößen gegen Datenschutzregeln nicht belangt zu werden. Einerseits erweist sich das MSB als unfähig, die Voraussetzungen für regelkonformes Arbeiten der Kollegien zu schaffen, andererseits wälzt es die Verantwortlichkeit für regelkonformes Arbeiten auf die Schulleitung und die einzelnen Lehrkräfte ab - ohne Rückendeckung - wohl wissend, dass Lehrkräfte engagiert genug sind, Notwendiges selbst zu finanzieren und rechtliche Haftungsrisiken dienstbeflissen ausblenden.

Bereits vor der Corona-Krise stellte die LDI klar, dass dienstliche Geräte erforderlich sind, Privatgeräte dienstlich zu nutzen, unvertretbar ist, erst recht bei Smartphones und Tablets mit Android bzw. iOS.

Später ergänzte sie, dass auch die Verwendung der ihr bekannten Videokonferenzsoftware und -angebote unvertretbar ist, ebenso die diverser Messengerdienste. Das MSB versucht derzeit in aktuellen Presseerklärungen die Lernplattform Logineo zu bewerben, gibt mehr oder weniger nützliche Tipps zum Distanzlernen, löst aber nach wie vor nicht das Problem der fehlenden Hardware bei Schüler*innen und Lehrer*innen.

Im Grunde offenbaren sich in dieser Krise nur die längst bekannten Defizite im Regierungshandeln, in der Finanzierung und Ausstattung der Schulen und Kollegien, in der Kooperation von Dienststellen und Schulträgern, die bislang mühsam immer wieder unter den Teppich zurückgekehrt wurden.

Zum guten Schluss: Die **Personalversammlung 2020** ist aufgrund der Pandemie verschoben, neuer Termin: 24. März, Münster-Hiltrup.

GEW im Personalrat Bezirk Münster
verantwortlich: Cordula Bahn, cordula.bahn@gew-nrw.de
(Stand 19. Juni 2020)